SPD

DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktionen im Gemeinderat Diekholzen

Frau
Bürgermeisterin
Birgit Dieckhoff-Hübinger

04.11.2020

Änderungsantrag zum Vertrag mit der Firma Gleitz GmbH

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dieckhoff-Hübinger,

die Gemeinde Diekholzen hat mit der Firma Gleitz GmbH einen Vertrag über die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde im „Der Diekholzener" mit Unterschrift vom 30.06.2015 geschlossen. Dieser Vertrag wurde mit Unterschrift vom 15.06.2020 abgeändert.

In dem Vertrag hat sich die Firma Gleitz GmbH verpflichtet, die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Diekholzen zu veröffentlichen.

Auf der letzten Seite der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Diekholzen und der Firma Gleitz GmbH steht unter anderem Folgendes:
Berichte, die diffamierend sind oder den Gemeindefrieden stören, werden nicht veröffentlicht. Ebenso Leserbriefe oder Stellungnahmen einzelner Personen. Die Verwaltung muss vor der Veröffentlichung informiert werden, falls sie betroffen ist. Sie hat dann das Recht, die Veröffentlichung zu untersagen oder eine Stellungnahme aus ihrer Sicht zu platzieren. Die Gleitz GmbH verpflichtet sich für eine sachliche und ausgewogene Berichterstattung zu sorgen. Berichte von Parteien oder politischen Gruppierungen zu politischen Themen werden nicht berücksichtigt. Außerdem hat sie darauf zu achten, dass weder durch die eigenen Berichte noch durch eingesandte Berichterstattung der Gemeindefrieden beeinträchtigt wird.

In den Redaktionellen Richlinien des Verlages steht unter anderem Folgendes:
„Es ist darauf zu achten, dass durch die Berichterstattung der Gemeindefrieden gewahrt wird und die Belange außenstehender Personen oder Gruppen durch Diffamierungen, Unterstellungen oder Beleidigungen nicht beeinträchtigt werden."

SPD Fraktion
Alfelder Straße 5
31199 Diekholzen

Fraktion Die Unabhängigen
Alfelder Straße 5 • 31199 Diekholzen

E-Mail diekholzen@u-hi.de

Dieser Abschnitt der Redaktionellen Richtlinien erübrigt den ersten Satz der Vereinbarung, da er des Selbe aussagt, allerdings umfassender und klarer formuliert ist. Der letzte Satz der Vereinbarung ist lediglich eine nicht erforderliche Wiederholung. Der zweite und dritte Satz des Textausszuges stellt einen Eingriff in die Pressefreiheit dar und hat zu sehr unterschiedlichen Auslegungen in 2020 geführt. Der vorletzte Satz ist nicht eindeutig, da der Begriff politische Themen nicht greifbar und daher nicht sinnvoll ist.

Zur Erläuterung der erforderlichen Änderungen nennen wir folgende Beispiele:

Artikel vom 21.02.2019, in dem unter anderem Folgendes zu lesen war: „beschloss der CDU-Ortsverband Egenstedt, einen regelmäßig stattfindenden Stammtisch auf den Weg zu bringen. Es sollte damit die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich interessierte Egenstedterinnen und Egenstedter zu politischen Themen austauschen können", „Der Vorsitzende des CDU Ortsverbandes, Wolf-Michael Schulz-Behring, übermittelte Grüße der Bürgermeisterin Birgit Diekhoff-Hübinger und begrüßte alle Anwesenden, besonders den Vorsitzenden des CDU-Gemeindeverbandes", und viele weitere ähnliche Passagen – nicht politisch?

Weiterhin stand unter der Überschrift Gemeindemitteilungen am 30.07.2020 ein politischer Artikel geschrieben von der Bürgermeisterin über eine Ratssitzung, die keinesfalls eine Gemeindemitteilung ist, sondern überwiegend ein wertender Artikel mit Eigendarstellung.

Die Veröffentlichung eines Berichtes über die politische Zusammenarbeit zwischen SPD und Unabhängigen wurde auf Einwand der Bürgermeisterin abgelehnt und darauf hin sogar der Vertrag mit der Firma Gleitz abgeändert, auch ohne Gremienbeteiligung.

Ein Artikel von Herrn Josefski zur Obstwiese Alter Bahnhof, der lediglich jeden ermuntern sollte, das Obst dort zu ernten, durfte nicht veröffentlicht werden, ohne die Gemeinde als Mitinitiator zu nennen. Ein durchweg unpolitischer Artikel wird vor Veröffentlichung auf Anweisung der Hauptverwaltungsbeamtin vom Verfasser geändert um gedruckt zu werden!

Besonders letzteres ist ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die Pressefreiheit. Das amtliche Mitteilungsblatt darf keine Privatzeitung der Bürgermeisterin sein.

Grundgesetz § 5: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

SPD Fraktion
Alfelder Straße 5
31199 Diekholzen

Fraktion Die Unabhängigen
Alfelder Straße 5 • 31199 Diekholzen

E-Mail diekholzen@u-hi.de

SPD

DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktionen im Gemeinderat Diekholzen

Wir beantragen daher, den Vertrag mit der Firma Gleitz GmbH wie folgt zu ändern:

Der Absatz: „Berichte, die diffamierend sind oder den Gemeindefrieden stören, werden nicht veröffentlicht. Ebenso Leserbriefe oder Stellungnahmen einzelner Personen. Die Verwaltung muss vor der Veröffentlichung informiert werden, falls sie betroffen ist. Sie hat dann das Recht, die Veröffentlichung zu untersagen oder eine Stellungnahme aus ihrer Sicht zu platzieren. Die Gleitz GmbH verpflichtet sich für eine sachliche und ausgewogene Berichterstattung zu sorgen. Berichte von Parteien oder politischen Gruppierungen zu politischen Themen werden nicht berücksichtigt. Außerdem hat sie darauf zu achten, dass weder durch die eigenen Berichte noch durch eingesandte Berichterstattung der Gemeindefrieden beeinträchtigt wird" wird gestrichen.

Sollte das nicht möglich sein, so ist der Vertrag zu kündigen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Blindau

Für die Fraktion der SPD im Gemeinderat

Für die Fraktion Die Unabhängigen im Gemeinderat

SPD Fraktion
Alfelder Straße 5
31199 Diekholzen

Fraktion Die Unabhängigen
Alfelder Straße 5 • 31199 Diekholzen

E-Mail diekholzen@u-hi.de